

*Dr. Peter Steyrer ist Sozialwissenschaftler und arbeitet zu Europafragen im Grünen Klub im Parlament*



# Von der Ritterpflicht zur Zwangsrekrutierung

## Die Geschichte der Wehrpflicht in Österreich.

Von Peter Steyrer.

Schon Karl der Große hatte zur Konsolidierung seines Reiches eine frühe Vorform der Wehrpflicht eingeführt. Diese betraf all jene, die im Besitz mehrerer Ländereien, „Huben“ waren. Besitzadel wurde zum wehrhaften Rittertum verpflichtet, auf dem das karolingische Reich seine Macht und Ausdehnung baute. (Bruckmüller, E.: „Sozialgeschichte Österreichs“, S.43, Wien 2001) Unter Maria Theresia kam es in Österreich-Ungarn bereits 1781 zur Einführung der „Konskription“, die allerdings nur selektiv zur Ergänzung der k.u.k.-Armee diente. Unter dem Druck der napoleonischen Angriffe setzte Erzherzog Karl 1808 die Errichtung einer

Landwehr durch, die der Armee eine „Landwehr“ als Reserve mit bis zu 300.000 Mann beistellte. (Magenheimer, H.: „Zur Frage der Wehrpflicht“, S. 6, Wien 1999) Die Allgemeine Wehrpflicht wie wir sie heute kennen, hat seine Ursache in den Volkskriegen Napoleons. Die Revolutionäre erkämpften in Frankreich die Volksbewaffnung als Selbstermächtigung gegen die Monarchie. Die napoleonische Kriegsführung trug Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf ihren Fahnen und wollte andere Völker mit der Revolutionsidee anstecken. Ihre Bajonette hatten zunächst Kaiser- und Fürstenheere als Gegner. Sie konnten die meisten Länder Europas unterwerfen. Der Massen- oder Volkskrieg war erfunden. Die systematische Durchsetzung der allgemeinen Wehrpflicht wurde von Napoleon unter Rücksicht auf die besitzenden Klassen aber nicht durchgesetzt. „Das ist vielmehr erst in Preußen geschehen. Das klassische Land des alten absolutistischen Militarismus hat auch die moderne Idee der allgemeinen Wehrpflicht am frühesten und reinsten verwirklicht“ (Krippendorff, E.: Staat und Krieg, S.326, Frankfurt/M. 1985). In Österreich tickten auch damals bereits die Uhren ein bisschen langsamer. Die k.u.k.-Armee ging traditionell vom Kriegshandwerk als Beruf, ja vielleicht sogar als Kunst, die der Aristokratie vorbehalten sei, aus. Im Grunde ist das auch bis zum Ende der Monarchie so geblieben. Offizierskorps und diplomatischer Dienst hat sich weiterhin größtenteils aus der Aristokratie rekrutiert „als Träger eines habsburgisch-österreichischen Reichsgedankens“ (Bruckmüller, S.330). Die Vormärzbewegung, die die Bürgerbewaffnung auch auf ihr Banner schrieb, blieb erfolglos. Dabei spielte das grundsätzliche Misstrauen des herrschenden Adels gegen seine Untertanen eine nicht unwesentliche Rolle. Bereits bei der Niederschlagung von Arbeiteraufständen und nationalen Demonstrationen in den Kronländern assistierte das

Berufsheer der Polizei (Bruckmüller, S. 329). Erst die militärische Unterlegenheit der Habsburger gegenüber Bismarcks Preußen, die ihren Höhepunkt in der Schlacht bei Königgrätz 1866 fand, beendete die Illusion einer führenden europäischen österreichisch-ungarischen Armee. Rekrutierung, Bewaffnung und Strategie mussten im Gefolge von Königgrätz als überaltet und überholt anerkannt werden. Andererseits musste der immer stärker an die Wand gedrängte, gerne selbst in Uniform regierende Kaiser Franz Josef I. mit dem Staatsgrundgesetz „seinen Untertanen“ eine Reihe von Rechten einräumen. Neben Wahlrecht, achtjähriger Schulpflicht und Aufwertung des Parlamentes wurde auch eine Allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Mit Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht 1868 mussten dann die jungen Männer drei bis vier Jahre in „Kaisers Rock“ (ebd.). Ein erster Schritt für die Mobilmachung von fast einer Million junger Männer im Ersten Weltkrieg war gesetzt. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges kam es dann zu großen Absetzbewegungen von der k.u.k.-Armee. So wie das Reich zerfiel sein Vielvölkerheer. Desertion aus nationalen Gründen war ein Massenphänomen. Bruckmüller spricht beispielsweise von hunderttausenden Kriegsdienstverweigerern ab 1917. Bei den in die Reichsmetropole Wien zurückkehrenden Soldaten ging es vor allem um Fragen der Abrüstung, der Versorgung und einer etwaigen militärischen Weiterverwendung. Der damalige sozialdemokratische Staatssekretär im Amt für Heerwesen, Julius Deutsch, beschrieb in seinen militärpolitischen Erinnerungen „Aus Österreichs Revolution“ (1922) die politischen Wirren in Wien am Kriegsende und die Geburt der Republik auf eindrucksvolle Weise. Die sich nun bildende Volkwehr hatte wiederum eine Doppelfunktion: einerseits die Abwehr der kommunistischen Roten Garden,

### BUCH



Der Petersbrunnhof wird besetzt, kleine Männer in Soldatenmontur überqueren einen Schreibtisch, eine Asylwerberin

hält dem Organwalter stand, am Checkpoint wartet ein palästinensischer Bauer, die Chaoten überfallen das pfingstliche Salzburg nicht, der junge Kevin wird durch Faustschläge zum Kumpel...und weitere Geschichten versammeln sich im neuen Buch des Friedensbüros Salzburg mit Autorinnen und Autoren wie Ludwig Laher, Petra Nagenkögel, Peter Blaikner Catherine T. Nicholls u.v.a. Mit Fotos von Kurt Kaindl.  
Preis: 18 €/12 € (für Mitglieder)  
Zu bestellen unter [office@friedensbuero.at](mailto:office@friedensbuero.at) oder unter 0662 873931

die die Errichtung einer Volksdemokratie nach Sowjetvorbild anstrebte und andererseits den Aufbau einer republikanischen Streitmacht, die eines der Herzstücke der jungen Demokratie jenseits von Kaisertum und Großreich bilden sollte. Die Volkswehr beruhte auf Freiwilligkeit und hatte auch intern demokratische Strukturen mit Soldatenräten und Offizierswahl. In die Bundesländer zurückströmende Verbände wurden in Landwehren reorganisiert. Sie bildeten von vornherein ein politisches Gegengewicht gegen die sozialdemokratisch dominierten Volkswehrverbände. Der Keim der Heimwehren war gelegt. Die Mobilisierung der politischen Lager auf die Straße vorbereitet.

1920 wurden die Verbände der Volkswehr und Landwehrverbände in das Bundesheer der 1. Republik übergeführt, das zunächst von revolutionären Ideen gesäubert, schließlich entpolitisiert und 1934 auf Seiten des Austrofaschismus im kurzen österreichischen Bürgerkrieg gegen den republikanischen Schutzbund eingesetzt wurde. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung war seit 1934 vom Berufsheer traumatisiert. Das Heer wurde zum politischen Instrument des Austrofa-

schismus. Der Einsatzbefehl gegen den Einmarsch der Deutschen Wehrmacht 1938 blieb aus.

Im Dritten Reich wurde die Wehrpflicht am 16. März 1935 wiedereingeführt. Der Völkerbund legte Protest wegen Bruches des Versailler Friedensvertrages ein. Nach dem Anschluss Österreichs wurden die Einwohner Reichsbürger und waren somit für zwei Jahre wehrpflichtig. Der Kriegsdienst beruhte auf Sondergesetzgebung und das Ziel war eine Kriegsfähigkeit der Männer bis zum 39. Lebensjahr. Desertionen gingen auch im Zweiten Weltkrieg weit über das damals bekannt gewordene Maß hinaus. Tausende Todesurteile wurden gefällt.

1945 bis 1955 rüsteten US-amerikanischen und britischen Truppen die B-Gendarmerie aus. Damit bildete sich ein kleines Berufsheer, das nicht zur Abwehr befürchteter kommunistischer Aufstände dienen sollte. Diese B-Gendarmerie bildete dann auch den Grundstock der Wehrpflichtarmee der Zweiten Republik, die 1956 eingeführt wurde. Bis in die 1970er Jahre ergänzten die Wehrpflichtigen wiederum den Berufskern des Heeres. Erst mit der Reform des Generals Emil Span-

nocchi wurde den Wehrpflichtigen eine echte Funktion zur Raumverteidigung des Landes übertragen. Bis zu 300.000 ausgebildete Milizionäre sollten die Reserve zur Verteidigung vor allem gegen den Warschauer Pakt bilden. Wenngleich dieser Rahmen nie erreicht wurde, so wurden die Schwerpunkte vorübergehend umgestellt: von großen Waffensystemen auf leichtere Waffen und feste Defensivstellungen nach dem Vorbild der Partisanenstrategien Titos, Ches oder Giaps. Aber bereits mit dem Ende der SPÖ-Alleinregierung und der Rückkehr von schwarzen Verteidigungsministern wurde dieses System sukzessive wieder zurückgebaut. Ein großes Panzerpaket in den 80er Jahren bildete die letzte Sonderbarkeit konservativer Wehrpolitik gegen finstere Mächte im Osten, bevor der Warschauer Pakt in sich selbst zerbrach. Seither wird die Allgemeine Wehrpflicht mitgeschleppt zwischen Sicherheitsgarant gegenüber Kriegen in der Nachbarschaft oder als Katastrophenschutzreserve. Der Wehrdienst wurde kontinuierlich verkürzt. Heute ist Österreich das letzte EU-Mitglied ohne EU-Außengrenze, das an der Allgemeinen Wehrpflicht festhält.



*Soldaten des Bundesheeres im Februar 1934 (vor der Wiener Staatsoper).*

QUELLE: Deutsches Bundesarchiv, Bild 102-00805 (some rights reserved)